

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Verkehr nach dem Auslande

[urn:nbn:de:bsz:31-217243](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217243)

## Verkehr nach dem Auslande.

### A. Uebersicht

der Portofähe für die Brieffendungen, Postanweisungen und Postaufträge im Weltpostverein und nach dem Auslande.

### Vorbemerkungen zu nachstehender Uebersicht.

1. **Briefe:** Keine Gewichtsgrenze. Die Portofähe gelten für 15 g. Porto für unfrankirt eingehende Briefe aus Ländern, wohin der frankirte Brief
  - a. 20 Pf. kostet: 40 Pf.,
  - b. 40 " " 80 " für je 15 g.
 Eingeschriebene Briefe: Frankozwang. Einschreibgebühr 20 Pf. Rückscheingebühr, soweit Rückscheine zulässig, 20 Pf. Auch Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere können unter Einschreibung abgesandt werden.  
 Silbestellung ist, zum Teil aber nur nach den Hauptorten, zulässig nach Argentinien, Belgien, Chile, Dänemark, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Niederland, Paraguay, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien und Siam. Silbestellgebühr 25 Pf.
2. **Postkarten:** Frankozwang. Einfache Postkarten (Taxe 10 Pf.) und Postkarten mit Antwort (Taxe 20 Pf.) sind nach allen Ländern zulässig, wohin der einfache Brief 20 Pf. kostet.
3. **Drucksachen und Geschäftspapiere:** Frankozwang. Meistgewicht 2 Kilogramm. Portofähe gelten für je 50 g. Mindestbetrag an Porto bei den Ländern zu
 

	1a.	1b.
für Drucksachen . . . . .	5 Pf.	10 Pf.
für Geschäftspapiere . . . . .	20 Pf.	40 Pf.

 Größte Ausdehnung nach irgend einer Seite hin: 45 cm.
4. **Warenproben:** Frankozwang. Meistgewicht 250 Gramm. Portofähe gelten für je 50 g. Mindestbetrag bei den Ländern
 

zu 1a.: . . . . .	10 Pf.
zu 1b.: . . . . .	20 Pf.

 Größte Ausdehnung: 20 cm lang, 10 cm breit und 5 cm hoch.
5. **Postanweisungen:** Zu den Postanweisungen nach dem Auslande ist allgemein das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene besondere Formular in deutscher und französischer Sprache zu benutzen; der Vordruck muß mit arabischen Zahlen und mit lateinischen Schriftzeichen ausgefüllt werden. Mit Ausnahme der Postanweisungen nach Kamerun, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn und Togogebiet, welche in Mark und Pfennig auszustellen sind, ist der Betrag in derjenigen Währung anzugeben, in welcher die Auszahlung zu erfolgen hat. Die Postanweisungen unterliegen dem Frankozwange.  
 Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Egypten (nach den größeren Orten), Frankreich mit Algerien, Japan (Tokio und Yokohama), Italien und San Marino, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal (Lissabon und Oporto), Salvador, der Schweiz und Tunis.
6. Zu den **Postaufträgen** nach dem Auslande ist ein besonderes Formular in deutscher und französischer Sprache zu verwenden. Im Vereinsverkehr wird von dem Betrage jedes eingelösten Papiers eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. (in Frankreich vom Betrage des Auftrags 10 Pf. für jede 20 M., höchstens 40 Pf.) am Bestimmungsorte in Abzug gebracht.

Zw. bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welchen dieses Zeichen fehlt, können die gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgesendet werden.

† bedeutet, daß die Frankirung nur teilweise bewirkt werden kann.



Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben zu je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfü- lung des Ab- schnitts	
1. Ahen (Arabien) . . . . .	20	5	wie nach Malta.			
2. Afghanistan (Kabul). Zw. † . . . . .	20	5	—	—	—	
3. Annam . . . . .	20	5	—	—	—	
4. Argentinien . . . . .	20	5	100 Pesos 1 Peso (Gold) = 4 M. 7 Pf.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
5. Australien: Französische, Nie- derländische u. Spa- nische Besitzungen, Deutsches Schutzge- biet der Marshall- Inseln, Deutsches Neu-Guinea-Schutz- Gebiet einschl. Vis- nard-Archipel, Sa- moa-Inseln u. Tonga- Inseln . . . . .	20*) 20	5*) 5	— 100 Dollars = 424 M.	20 Pf. für je 20 M. bis San Fran- cisco, von da ab 3/4 % des Betrages zu Lasten des Empfängers	— wie nach Groß- britannien.	Deutsche Postagenturen in Apia (Sa- moa-Inseln), Finschhafen, Konstan- tinhafen, Kapfeldhafen, Herberthshö- h, Stephansort (Neu-Guinea-Schutz- gebiet), Saluit (Marshallinseln). *) Nach den Tonga-Inseln nur bei der Beförderung mit den deutschen Postdampfern.
das übrige Austral- ien*) . . . . .	40†)	10	—	—	—	*) Wegen der Postanweisungen nach den brit. Kolonien in Australien siehe Nr. 10. †) Auf Briefe nach Melbourne, Adeleide, Sydney, welche die Be- zeichnung „Schiffsbrief über Bre- men“ und mit deutschen Schiffen abgesandt werden, findet die Tare von 20 Pf. für je 15 Gr. Anwen- dung. Zw.
6. Belgien . . . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	Schriftliche Mittheilun- gen jeder Art.	Postaufträge bis 1000 Fres. zu- läufig, auch solche mit dem Ver- merk „Protêt“. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
7. Bolivien . . . . .	20	5	—	—	—	
8. Bosnien und Herzegowina . . . . .	20	5	—	—	—	
9. Brasilien . . . . .	20	5	—	—	—	
10. Britische Besit- zungeninaußer- europäischen Ländern **) . . . . .				wie nach Malta.		***) Die Tare für Briefsendungen siehe bei den einzelnen, namentlich aufgeführten Kolonien.
11. Bulgarien . . . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
12. Canada . . . . .	20	5	100 Doll. = 424 M.	wie nach Belgien.	wie nach Groß- britannien.	
13. Cap-Kolonie . . . . .	40	10	wie nach Malta.			



Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meiße- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
14. Chile . . . .	20	5	100 Pesos 1 chilen. Peso Gold = 4 M. 7 Pf.	wie nach Belgien	wie nach Belgien	
15. China . . . .	20	5	—	—	—	Deutsche Postagentur in Shanghai
16. Columbien . .	20	5	—	—	—	
17. Dänemark mit Färder und Is- land.	20	5	360 Kro- nen, 100 Kr. = 112,75 M.	10 Pf. für je 20 Mart, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	
18. Deutsch Ost- afrika . . . .	20	5	—	—	—	Deutsche Postagenturen in Vaga- moho, Dar-es-Salaam.
19. Deutsch = Süd- west-Afrika (Gr. Namaqua-Land, Damara = Land südl. Teil von Ovambo-Land .	20	5	—	—	—	Deutsche Postagentur in Othim- bingue.
20. Ecuador . . .	20	5	—	—	—	
21. Egypten . . . (Nubien, Sudan.)	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postanweisungen und Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Fres. nach Orten bis Wadi-Halfa aufwärts und nach Suakin zulässig. Gebühr für Postaufträge 20 Pf. außer dem Briefporto.
22. Frankreich . . mit Algerien sowie Tanger (Marocco)	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien	wie nach Belgien.	Postaufträge bis 1000 Fres. zu- lässig, solche mit dem Vermerk "à protester" nur mit einigen Ausnahmen. Gebühr 20 Pf.
23. Griechenland .	20	5	—	—	—	
24. Großbritannien und Irland . . .	20	5	210 Mart 10 Lfr. = 204,50 M.	wie nach Belgien.	Genauere An- gabe der Adresse des Abenders erforderlich. Sonstige Mitteilungen nicht statthaft	
25. Japan . . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
26. Italien . . . . mit San Ma- rino, Massaua und Assab, so- wie Tripolis	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Fres. zulässig, aber nur nach Italien. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
27. Kamerun . . .	20	5	400 Mart	wie bei Dänemark.	wie nach Belgien.	Deutsche Postagenturen in Kame- run und Victoria.
28. Kongostaat . .	20	5	—	—	—	



Nach	Ge- wöhn- liche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Druck- sachen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meiße- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfüll- ung des Ab- schnitts	
20. Luxemburg . .	20	5	wie im deutschen Verkehr (s. Seite 10).			Postaufträge bis 800 Mf. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Brief- porto.
30. Malta und Gibraltar . .	20	5	10 Lfr. = 204,50 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf. bis London, ferner ad London zu Lasten des Empfängers 3 d. b. 2 Lfr. 6 d. b. 5 Lfr. 9 d. b. 7 Lfr. 1 S. b. 10 Lfr.	wie nach Groß- britannien.	
31. Marocco . .	20	5	siehe unter Frankreich.			
32. Mexico . . .	20	5	—	—	—	
33. Montenegro .	20	5	—	—	—	
34. Natal . . .	40	10	wie nach Malta.			
35. Niederland .	20	5	250 fl. 100 fl. = 169,50 Mf.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge (nur ohne Protest) bis 150 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
36. Norwegen . .	20	5	360 Kronen 100 Kr. = 112,75 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 730 Kronen zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
37. Oesterreich-Ungarn.	†)	†)	400 Mark.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Postaufträge (ohne Protest) bis 400 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto. †) Die Taxen für Briefsendungen siehe S. 9 ff.
38. Oranje-Freistaat	40	10	10 Lfr. = 204,50 M.	wie nach Malta.		
39. Ostindien: I. Britisch Indien, Ceylon, Birma.	20	5	20 Pf. Sterl. = 409 M. (Vorberin- dien und Birma, dagegen mit Aus- schluß von Ceylon.)*	wie nach Belgien.	wie bei Groß- britannien	*) Wegen der Postanweisungen nach Ceylon siehe zu 10, britische Kolonten.
II. Französische, Spanische und Portugiesische Besitzungen in Sinterindien .	20	5	—	—	—	
III. Niederländische Besitzungen in Ostindien . . .	20	5	250 fl. 100 fl. = 169,50 Mf.	30 Pf. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pf.	wie bei Groß- britannien.	



Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Druckfächer, Geschäftspapiere und Warenproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Weistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausführung des Abschnitts	
39. Persien . . .	20	5	—	—	—	
40. Peru . . . .	20	5	—	—	—	
41. Portugal . . . (mit Einschluß von Madeira und den Azoren.)	20	5	90 Milreis 1 Milreis = 4,55 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 180 Milreis zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto. Alle Postaufträge nach Portugal sind an das Postamt in Lissabon zu adressiren.
42. Rumänien . .	20	5	500 Francs. 100 Francs. = 81,40 M.	(nur nach den größeren Orten zulässig.) wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Francs. nach den größeren Orten zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
43. Rußland . . .	20	5	—	—	—	
44. Salvador . . .	20	5	100 Pesos 1 Peso Gold = 4 M. 7 Pf.	wie nach Belgien	wie nach Belgien	Postaufträge (ohne Protest) bis 200 Pesos Gold nach der Hauptstadt San Salvador zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
45. Schweden . .	20	5	360 Kronen. 100 Kr. = 112,75 M.	wie bei Belgien.	wie nach Belgien.	
46. Schweiz . . .	20	5	500 Francs. 100 Francs = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge bis 1000 Francs. zulässig, auch solche zum Protest. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
47. Serbien . . .	20	5	—	—	—	
48. Siam . . . .	20	5	—	—	—	
49. Spanien . . . (einschl. Balearische Ins.)	20	5	—	—	—	
50. Togo-Gebiet .	20	5	400 Mark.	wie nach Dänemark.	wie nach Belgien.	Deutsche Postagenturen in Kleinpopo und Lome.
51. Türkei . . . .	20	5	nach Konstantinopel: 400 Mark. 1 Pfd. türk. (Gold) = 18,40 M. nach Adrianopel, Beirut, Salonich, Smirna: 500 Francs. 100 Francs. = 81,40 M.	wie bei Oesterreich-Ungarn. wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge nach Konstantinopel bis 800 Mark zulässig (ohne Protest). Desgl. nach Adrianopel, Beirut, Salonich und Smirna (Oester. Postanstalten) bis 1000 Franken. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
52. Tunis . . . .	20	5	wie nach Frankreich, bezw. Italien (über Italien nur nach la Goulette, Souffe und Tunis).			Postaufträge nach den Hauptorten zulässig. Bedingungen wie nach Frankreich. Postaufträge „zum Protest“ ausgeschlossen.
53. Uruguay . . .	20	5	—	—	—	
54. Venezuela . .	20	5	—	—	—	



Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksachen, Geschäfts-papiere und Warenproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meißbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausführung des Abschnitts	
55. Ver. Staaten v. Nord-Amerika .	20	5	100 Dollar (=424 M.).	wie nach Belgien.	wie nach Großbritannien.	
56. Westindien:						
Cuba . . . . .	20	5	—	—	—	
Jamaica . . . . .	20	5	wie nach Malta (ebenso ganz Britisch Westindien).			
Porto-Rico . . . . .	20	5	—	—	—	
Haiti . . . . .	20	5	—	—	—	
Dänische Antillen . . . . .	20	5	360 Kronen 100 Kronen = 112,75 M.	wie nach Belgien.		
57. Sansibar . . . . .	20	5	—	—	—	Deutsche Postagenturen in Lamu und Sansibar.

Briefe mit Wertangabe, welche im Allgemeinen nur Wertpapiere, nicht auch gemünztes Geld, Juwelen etc. enthalten dürfen, sind zulässig nach:

- Belgien, Dänemark mit Island und Färöer, Frankreich mit Algerien, Luxemburg, Niederland, Rußland\*), Schweiz;
- Argentinien, den Dänischen Kolonien in Westindien, Kamerun;
- Bulgarien, Italien, Norwegen, Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren), Schweden, Serbien\*\*), Spanien (mit Einschluß der Balearen und der Canarischen Inseln);
- China (Shanghai), Egypten, den Französischen Kolonien, Grönland, den Portugiesischen Kolonien, Salvador, der Türkei\*\*) und Tunis;
- Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Montenegro, Rumänien, Serbien\*\*) und der Türkei\*\*). Taxe für die Wertbriefe nach den Ländern zu a—d:

- Porto und Einschreibgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort;
- Versicherungsgebühr für jede 160 M.\*\*\*) des angegebenen Werts
 

zu a . . . . .	8 Pf.
„ b . . . . .	16 „
„ c . . . . .	20 „
„ d . . . . .	28 „

Rückscheingebühr (Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger) 20 Pf.

Die Taxe für die Wertbriefe zu e. setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Wegen der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn s. S. 11 unter B.

\*) Unter den gleichen Bedingungen wie nach Rußland können über Rußland Briefe mit Wertangabe nach den chinesischen Orten Kalgan, Peking, Tien-Tsin und Urga befördert werden.

\*\*) Nach Serbien und der Türkei verschiedene Taxe je nach dem Beförderungswege.

\*\*\*) Nach der Schweiz für jede 240 M.



## B. Paket-Verkehr nach dem Auslande.

## I. Posttarif

für frankirte Pakete im Gewichte bis 3 bezw. 5 kg nach dem Auslande.

Bestimmungsland.	Tarif			Beizufügende Zoll- Inhaltserklärungen.	Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Mf.	Pf.		
1. Aden über Bremen (mit deutschen Postdampfern)	5	1	—	2 deutsch oder englisch	
über England . . . . .	3	2	40	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis 6	6	75		
2. Afrika. West- u. Süd- westküste (mit Wörmann's- schen Dampfern). (Bat- hurst [Gambia] s. unter 10, Kamerun s. 42, Kon- gostaat s. 43, Lagos s. 45, Sierra Leone s. 80)	5	1	30	2 französisch oder englisch, nach Bagida, Batanga, Bibundi und Porto Seguro deutsch	
3. Algerien. a. Hafentorte b. Eisenbahnstationen .	3	1	—	2 französisch	3 a. Hafentorte: Alger (Algier), Bône (Bona), Bougie (Boud- jeah), Collo (Kollo), Dellys (Dellis), Djidjelly (Dschidjelli), la Calle, Nemours, Oran und Philippeville.
4. Annam . . . . .	3	4	—		
5. Argentinien üb. Hamburg od. Bremen üb. Belgien od. Frankreich.	3	3	80	3 deutsch	4. Die Sendungen sind an den Hafentorten Dünkirchen oder Touron (Tourane) in Empfang zu nehmen.
	3	4	20	1 deutsch, 3 französisch	
6. Ascension . . . . .	3	2	20	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis 4	4	—		
7. Assab über Oesterreich und Italien . . . . .	3	1	40	2 deutsch, 2 franz.	7. Wertangabe bis 80 M., Nachnahme bis 400 M.
8. Australien a. Neu-Süd-Wales (dir- rekt mit deutsch. Post- dampfern) . . . . .	5	6	40	2 deutsch	
b. Süd-Australien und Viktoria . . . . .	bis 1	3	60	2 deutsch	
(dir. m. deut. Postd.)	über 1-3	5	20		
c. West-Australien und Tasmanien üb. Ham- burg od. Brem. und England . . . . .	über 3-5	6	80		
	bis 1	2	60	2 deutsch	
d. Neu-Seeland über Hamburg od. Brem. und England . . . . .	über 1-3	5	20		
9. Bahama-Inseln . . . . .	3	2	40	3 deutsch	
	bis 4	4	20		
10. Bathurst (Gambia) . . . . .	3	2	20	2 deutsch oder franz.	
	bis 4	4	—		
11. Belgien . . . . .	5	—	80	3 französisch	11. Wertangabe unbegrenzt Nachnahme zulässig bis 400 M.
12. Bermuda-Inseln . . . . .	3	2	20	3 deutsch, englisch oder französisch	
	bis 4	4	20		



Bestimmungsland.	Tarif			Beizufügende Zoll- Inhaltserklärungen.	Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Mr.	Pf.		
13. Borneo, Britisch Nord-.	3	3	20	2 deutsch, englisch oder französisch	13. Nur nach bestimmten Orten.
14. Britisch-Guyana . . .	3	2	40	2 deutsch, englisch oder französisch	14. Nur nach bestimmten Orten.
15. Britisch-Honduras (Be- lize) . . . . .	3	2	20	2 deutsch, englisch oder französisch.	
16. Britisch-Westindien . .	3	2	20	2 deutsch, englisch oder französisch.	16. Antigua, Barbados, Do- minica, Grenada, Jamaica, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tobago, Tortola, Trinidad.
17. Bulgarien und Orte mit bulgarischen Postanstal- ten in Ost-Rumelien . .	3	1	80	1 deutsch, 2 franz.	
18. Canada . . . . .	2	3	40	2 deutsch, engl. od. franz.	
19. Cap-Kolonie mit Britisch- Beischuanaland . . . .	3	2	60	2 deutsch, englisch oder französisch	19. Die Taren beziehen sich nur auf Sendungen nach Cap- stadt. Für Packete nach weiter- hin belegener Orten ist das Porto von Capstadt ab vom Empfänger zu entrichten.
20. Ceylon über Bremen . .	5	3	80	2 deutsch	
über England . . . . .	3	3	—	2 deutsch, englisch oder französisch	
über Oesterreich u. Ital.	3	3	80	2 deutsch, engl. od. franz.	
21. Chile über Hamburg . .	5	3	20	2 deutsch	
über Belgien . . . . .	5	3	60	1 deutsch, 2 franz.	
22. China.					22. Shanghai, deutsche Post- agentur.
a. Shanghai üb. Bremen	5	3	20	2 deutsch	
über Frankreich . . . .	3	3	60	2 französisch	
über England . . . . .	3	3	—	2 deutsch, englisch oder französisch	
üb. Oesterreich u. Ital.	3	4	80	2 deutsch	
b. Amoy, Canton, Foo- chow (Futschau), Hankow, Hoihow (Kiang-Schow), Ma- fao, Ningpo, Swa- tow, sowie Orte im Innern Chinas, wo- hin Postpakete zu- lässig sind, üb. Brem.	5	3	80	2 deutsch	
23. Cochinchina . . . . .	3	3	60	2 französisch	
24. Columbien . . . . .	5	3	—	3 deutsch	
25. Corsica. a. Hafenorte . .	3	1	—	2 französisch	25 a. Hafenorte: Ajaccio, Bastia, Bonifacio, Calvi, Ile Rousse (Isola Rossa), Propriano.
b. andere Orte . . . . .	3	1	20		
26. Cypern über Triest . .	5	2	80	2 deutsch, 2 franz.	
27. Dänemark mit d. Färöer und Island . . . . .	5	—	80	2 deutsch	27. Wertangabe unbegrenzt; Nachnahme zulässig bis 400 M (ausgenommen nach Island). Eilbestellung zulässig.



Bestimmungsland.	Tarif			Beizufügende Zoll- Inhaltserklärungen.	Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	M.	Pf.		
28. Dänische Antillen . . .	5	2	40	1 deutsch, 1 franz.	28. St. Thomas, St. Jean und St. Croix.
29. Egypten über Triest . üb. Oesterreich u. Italien über Schweiz u. Italien	5	2	20	2 deutsch, 2 franz.	29. Postpakete zulässig nach allen Orten Unter-, Mittel- u. Ober-Egyptens bis Wadi-Galfa einschl., sowie nach Suakim. Nachnahme und Wertangabe zulässig bis 400 <i>M.</i>
	3	2	20	2 deutsch, 3 franz.	
	3	2	20	1 deutsch, 2 franz.	
30. Falklands-Inseln über Hamburg oder Bremen und England . . . . .	3	2	20	2 deutsch	
	bis 3		80		
31. Fidji-Inseln über Ham- burg oder Bremen und England . . . . .	3	3	—	3 deutsch, englisch oder französisch	
	bis 6		20		
32. Frankreich . . . . .	3	—	80	2 französisch	32. In der Taxe von 80 Pf. ist die besondere französische Staatsabgabe (impôt) von 10 Centimen nicht mit einbegriffen.
33. Französisch Guyana . .	3	2	80	2 französisch	
34. Gabun u. franz. Congo- gebiet . . . . .	3	2	80	2 französisch	34. Nur nach Venito, Libreville und Loango.
35. Gibraltar über Hamburg oder Bremen . . . . .	bis 1	1	80	2 deutsch	
	über 1-3	2	80	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis 1 über 1-3	2 3	—		
36. Griechenland. a. durch griech. Post . .	3	1	80	2 deutsch, 1 franz.	36. Zu a. Nur nach Neghion (Boftija), Argostoli, Arta, Athen, Calamata, Chalcis, Corfu, Korinth, Lamia, Larissa, Missolonghi, Nauplia, Patras, Pyraeus, Pyrgos, Sparta, Syra, Triccala, Tripolika, Volo und Zante.
	bis 2		—		
b. durch Oester.-Ungar. Kloyd . . . . .	5	2	—	3 deutsch	Zu b. Nur nach Argostoli, Calamata, Catacolo, Cerigo, Corfu, Patras, Pyraeus (Athen), Santa Maura, Syra, Volo und Zante. Wertangabe zulässig bis 800 <i>M.</i> Außer dem Zoll 1 fr. 50 cts. Erklärungsgebühr für jedes Stück zu Lasten des Empfängers.
37. Großbritannien u. Irland üb. Hamburg od. Bremen	1	1	—	2 deutsch, englisch oder französisch	
	über 1-3	1	50		
	1 über 1-3	1	30 70		
38. Guadeloupe . . . . .	3	2	80	2 französisch	37. Hauptweg f. Pakete nach London über Hamburg oder Bremen.
39. Hongkong über Bremen über England . . . . .	5	3	60	2 deutsch	
	3	3	—	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis 4	4	80	2 deutsch, engl. od. franz.	
üb. Oesterreich u. Italien	3	4	40		
40. Indien (Brit.) m. Birma	5	1	—	3 deutsch oder englisch	
41. Italien mit S. Marino über Oesterreich . . . . . über Schweiz . . . . . über Frankreich . . . . .	für je 1/2 kg			2 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 2 franz.	41. Zu jedem Paket besondere Paketadresse. Nachnahme bis 400 <i>M.</i> und Wertangabe bis 800 <i>M.</i> auf den Wegen über Oesterreich und die Schweiz.
	3	1	40		
42. Kamerun . . . . .	5	1	60	2 deutsch	42. Deutsche Postagenturen in Kamerun und Victoria. Wertangabe zulässig bis 8000 <i>M.</i>
43. Kongostaat . . . . .	5	2	40	3 französisch	
44. Labuan . . . . .	3	3	20	2 deutsch, englisch oder französisch	43. In der Taxe sind die Kosten für die Beförderung innerhalb des Kongostaates nicht mit einbegriffen.
	bis 5		—		



Bestimmungsland.	Tarif			Beizufügende Zoll- Inhaltserklärungen.	Bemerkungen.				
	bis zum Gewicht von kg	M.	Pf.						
45. Lagos . . . . .	3	2	20	2 deutsch, englisch oder französisch					
	bis 4	—	—						
46. Luxemburg . . . . .	5	—	70	—	46. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M. Sperr- gut Porto 95 Pf. Citbestellung zulässig.				
47. Madagaskar (Diego- Suarez, Majunga und Tamatave) . . . . .	3	2	80	3 französisch					
48. Malta über Oesterreich oder Schweiz und Ita- lien	3	2	—	2 deutsch, 1 franz.					
						über Frankreich . . . . .	3	1	80
49. Marokko über Hamburg	5	1	60	2 deutsch, englisch oder französisch	49. Nur nach Tanger, Casa- blanca, Mazagan, Mogador, Nabat und Safi.				
50. Martinique . . . . .	3	2	80			2 französisch			
51. Massana über die Schweiz und Italien . . . . .	3	1	40	2 deutsch, 2 französisch	51. Wertangabe bis 800 M. Nachnahme bis 400 M. zulässig.				
52. Mauritius u. Seychellen- Inseln . . . . .	3	2	80	3 französisch					
53. Mayotte . . . . .	3	2	80	2 französisch					
54. Montenegro . . . . .	5	1	40	2 deutsch	54. Wertangabe bis 800 M.				
55. Natal u. Schowe (Zulu- land) . . . . .	3	3	40	2 deutsch, englisch oder französisch					
						bis 8	—	—	
56. Neu-Caledonien . . . . .	3	3	60	2 französisch					
57. Neu-Fundland . . . . .	3	1	80	2 deutsch, englisch oder französisch					
58. Neu-Guinea (Deutsch) . . . . .	5	3	05	2 deutsch					
						bis 4	65	—	
59. Niederland . . . . .	5	—	80	3 deutsch, holländisch oder französisch	59. Wertangabe bis 800 M. Nachnahme bis 400 M.				
60. Niederländ.-Indien a. Ha- fenorte: Batavia, Padang, Samarang, Soerabaya b. Eisenbahnstationen . . . . .	bis 1	1	85	4 deutsch, holländisch oder französisch	60. Zu jedem Packet beson- dere Packetadresse.				
	über 1-3	2	65						
	3-5	3	45						
	1	2	25						
	über 1-3	3	5						
3-5	4	—	—						
61. Norwegen über Dänemark und Schweden . . . . .	3	1	60	1 deutsch	61. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M.				
						über Dänemark . . . . .	5	1	40
						über Hamburg . . . . .	5	1	—
62. Nossi-Bé . . . . .	3	2	80	2 französisch					
63. Obock . . . . .	3	2	—	3 französisch					
64. Oesterreich-Ungarn . . . . .	5	—	50	2 deutsch	64. Siehe S. 11 ff.				



Bestimmungsland.	Tarif			Beizufügende Zoll- Inhaltserklärungen.	Bemerkungen.
	bis zum Gewicht von kg	Mt.	Pf.		
65. Oranje-Freistaat . . .	3	2	60	2 deutsch, englisch oder französisch	65. Taren beziehen sich nur auf Beförderung bis Capstadt. Die Gebühren für Weiterbeförderung bis zum Bestimmungs-ort werden vom Empfänger ein-gezogen
	bis	5	80		
66. Pondichery, Karikal, Mahe, Yanaon . . .	3	2	80	2 französisch	67. Wertangabe bis 400 M., jedoch nur über Hamburg.
67. Portugal					
a. Festland } üb. Hamburg ob.	3	1	80	2 } französisch	
b. Madeira } Franfr., Span.	3	2	20		5
c. Azoren } über Frankreich (Bordeaux)	3	2	60		3
68. Réunion . . . . .	3	2	80	2 französisch	
69. Rumänien . . . . .	5	1	40	1 deutsch, 1 franz.	69. In der Tare von 1 M. 40 Pf. ist die besondere rumänische Gebühr von 35 Centimen für Zollblei und Stempel nicht mit inbegriffen.
70. Salvador üb. Hamburg	3	3	—	2 deutsch	70. In der Tare sind die Kosten für die Beförderung von Colon bis Panama nicht mit einbe-griffen.
71. Samoa-Inseln üb. Bremen üb. Oesterreich u. Italien	5	3	20	2 deutsch	71. Nur nach Apia (deutsche Postagentur). Wertangabe bis 400 M., jedoch nur auf dem Wege über Bremen.
	3	4	—	2 deutsch	
72. Sarawak (Borneo) . .	3	2	40	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis	6	75		
73. St. Helena . . . . .	3	2	20	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis	4	—		
74. Ste Marie de Madagaskar	3	2	80	2 französisch	
75. Schweden . . . . .	3	1	60	2 deutsch	75. Wertangabe unbegrenzt Nachnahme bis 400 M.
76. Schweiz . . . . .	5	—	80	2 deutsch od. franz.	76. Wertangabe unbegrenzt, Nachnahme bis 400 M., Silber- stellung zulässig.
77. Senegal . . . . .	3	2	—	2 französisch	
78. Serbien . . . . .	3	1	40	2 deutsch	
79. Siam üb. Hamburg oder Bremen und England .	3	3	—	3 deutsch, englisch oder französisch	79. Nur nach Bangkot.
	bis	5	40		
80. Sierra Leone . . . .	3	2	20	2 deutsch, englisch oder französisch	
	bis	4	—		
81. Spanien . . . . .	3	1	40	4 französisch	
82. Straits-Settlements (Ma- lacca, Penang, Province, Singapore, Wellesley) über Bremen . . . . .	5	3	80	2 deutsch	
83. Südafrikanische Republik (Transvaal) . . . . .	3	2	60	2 deutsch, englisch oder französisch	83. Die Taren beziehen sich nur auf Beförderung bis Cap- stadt.
	bis	5	80		
84. Tahiti . . . . .	3	5	20	3 französisch	
85. Togogebiet . . . . .	5	1	60	2 deutsch	85. Nur nach Kleinpopo und Lome (deutsche Postagenturen).
86. Tonga-Inseln üb. Bremen üb. Oesterreich u. Italien	5	3	20	2 deutsch	86. Nur nach Tongatabu. Wertangabe bis 800 M., jedoch nur auf dem Wege über Bremen.
	3	4	—	2 deutsch	
87. Tonkin . . . . .	3	4	—	2 französisch	87. Die Sendungen sind am Hafenort Haiphong in Empfang zu nehmen.
88. Tripolis über Italien . } über Frankreich . . . . }	3	1	60	{ 2 deutsch, 3 franz. 1 deutsch, 3 franz.	88. Wertangabe bis 800 M. Nachnahme bis 400 M.



Bestimmungsland.	Tarif			Beizufügende Zoll- Inhaltsklärungen.	Bemerkungen.	
	bis zum Gewicht von kg	Mk.	Pf.			
<b>89. Türkei:</b>						
a. Constantinopel über Barna . . . . .	3	2	20	2 französisch	89. Wegen der Postpakete nach Orien mit bulgarisch. Postanstalten in Ostrumelien s. unter Nr. 17. a, b und c bei der Leitung über Triest. Wertangabe bis 800 <i>fl.</i> 1) Hafenorte: Beirut, Caifa, Candia, Canea, Cavala, Dardanelen, Debe-Agatsch, Durazzo, Gallipoli, Jneboli, Jassa, Kerasunde, Lagos, Peros, Milene, Prevesa, Restimo, Rhodus, Salonich, Samfun, San Giovanni di Medua, Santi-Quaranta, Scio (Chios), Smyrna, Tenedos, Trapezunt, Valona, Vathi. 90 <sup>1)</sup> Djerba (Dscherba), Gabès (Gabès), la Goulette (la Golette), Madhia (Mediah), Monastir (Mistir), Sfax (Sfaks), Souffe (Sufa). 2) la Goulette (la Golette), Souffe (Sufa) und Tunis. 3) Bizerte (Biert), Djerba (Dscherba), Gabès (Gabès), Madhia (Mediah), Monastir (Mistir) und Sfax (Sfaks). 4) Bese, Ben Béchir, Bord, Toum, Djebeida, Ghardimaou, Hammam el Bif, Manouba, Medjez el Bab, Oued-Meliz, Oued-Zargua, Sidi-Mestine, Sibi-Béhilil, Souf el Arba, Souf el Rhimis, Tebourba, Tunis. Wertangabe bis 800 <i>M.</i> Nachnahme bis 400 <i>M.</i> nach la Goulette, Souffe und Tunis auf dem Wege über Italien. 91. Nur nach bestimmten Orten.	
über Triest . . . . .	5	2	—	2 französisch (bei Postpaketen mit Wertangabe 3 französisch)		
b. Hafenorte <sup>1)</sup> üb. Triest über Barna . . . . .	5 3	2	— 40	} 3 französisch		
c. Orte im Innern: Ad- rianopel über Triest über Barna . . . . .	5 3	2	— 20			
Janina, Jeru- salem } üb. Triest franko bis } Jaffa } üb. Barna	5 3	2	— 40	} 3 französisch		
d. Messandretta, Cattafia, Merfina und Tripoli (Syrien) über Frank- reich . . . . .	3	2	—			3 französisch
<b>90. Tunis, Hafenorte:</b>						
a. über Frankreich <sup>1)</sup> . . . . .	3	1	20	2 französisch		1) deutsch, 2 französisch 1 deutsch, 2 französisch 2 deutsch 2 französisch
b. üb. d. Schweiz u. Ital. <sup>2)</sup>	3	1	80			
c. üb. d. Schweiz u. Ital. <sup>2)</sup>	3	1	60			
d. üb. Destr.-Ung. u. Ital. <sup>3)</sup>	3	1	60			
e. üb. Destr.-Ung. u. Ital. <sup>3)</sup> Eisenbahnstationen <sup>4)</sup> :	3	1	80			
a. über Frankreich . . . . .	3	1	40	2 französisch		
b. üb. d. Schweiz u. Italien	3	2	—	1 deutsch, 2 franz.		
c. üb. Destr.-Ung. u. Ital.	3	2	—	2 deutsch, 2 franz.		
<b>91. Uruguay über Hamburg oder Bremen . . . . .</b>	5	3	80	3 deutsch		
<b>92. Zanzibar über Bremen</b>	5	1	—	2 deutsch oder englisch		
über England . . . . .	für je <sup>1)</sup> / <sub>2</sub> kg 3	2	40	2 deutsch, englisch oder französisch.		
	bis 6	6	75			

Bemerkungen. Die Taxen sind nur insoweit angegeben, als einheitliche Portojühe bestehen. Die Vorauszahlung bildet die Regel. Pakete nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn können jedoch auch unfrankirt abgesandt werden. Pakete nach Bulgarien, Egypten, Frankreich, Französ. Kolonien, Großbritannien und Irland, Italien, Niederland, Portugal, Salvador, Schweden, Serbien, Spanien, Tripolis, der Türkei und Tunis dürfen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten. Der Umfang derselben ist außerdem auf 20 Kubikdecimeter begrenzt. Für Pakete nach Großbritannien und Irland besteht eine Beschränkung des Raummasses nicht. Soweit der vorstehende Tarif und die Uebersicht unter II. Seite 28 ff. die erforderlichen Angaben nicht enthält, erteilen die Postämter nähere Auskunft.



## II. Kurze Angabe der hauptsächlichsten Versendungs-Bedingungen

für die nicht unter den Tarif, Seite 22 bis 27, fallenden Pakete, bei deren Beförderung im Auslande vielfach Eisenbahngesellschaften oder Privatunternehmer beteiligt sind.

1. **Belgien:** 3 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahme bis 400 M. zulässig. Verpackung von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen in die Packete nicht statthaft. Frankozwang für Pakete bis 5 kg Gewicht. Taxe für dieselben 80 Pf.
2. **Bulgarien:** 3 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 2 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig. Verpackung von Briefen wie nach Belgien.
3. **Dänemark:** 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Frankozwang und Taxe für Pakete bis 5 kg wie zu 1.
4. **Frankreich:** über die Schweiz oder Belgien 3, sonst 2 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahmen, Verpackung von Briefen zc. wie zu 1.
5. **Griechenland über Triest:** 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
6. **Großbritannien und Irland:**
  - a. über Belgien: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache;
  - b. über Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;
  - c. über Bissingen: 2 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, die andere in deutscher, französischer oder englischer Sprache.  
Nachnahmen und Beifügung schriftlicher Mitteilungen wie zu 1.
7. **Italien:** über Oesterreich 3 Inhaltserklärungen, davon 2 in französischer oder italienischer, 1 in deutscher Sprache, über die Schweiz 3 in deutscher, französischer oder italienischer Sprache. Nachnahmen und Beifügung von Briefen wie zu 1.
8. **Luxemburg:** keine Zoll-Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 400 M. zulässig, auch auf Briefe. Dringende und Einschreib-Pakete zulässig.
9. **Malta** wie nach Großbritannien über Belgien bezw. über Hamburg. Nachnahmen (über Hamburg nicht zulässig) und Verpackung von Briefen wie zu 1.
10. **Montenegro:** 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig, Pakete, außer nach Antivari, nur bis zum Gewicht von 5 kg.
11. **Niederland:** 2 Inhaltserklärungen in holländischer, französischer oder deutscher Sprache, letzteren Falles aber mit lateinischen Buchstaben. Nachnahmen, Verpackung von Briefen, Frankozwang und Taxe für Pakete bis 5 kg wie zu 1.
12. **Norwegen:** 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 400 M. zulässig. Beifügung unverschlossener Briefe gestattet.
13. **Oesterreich-Ungarn und Occupationsgebiet (Bosnien, Herzegowina und Sandschak Novi bazar):** 2 Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 400 M. zulässig, aber nicht nach dem Occupationsgebiet. Taxe (nach Oesterreich) s. Seite 11 ff.
14. **Persien:** Nachnahme nicht zulässig, sonst wie nach Rußland.
15. **Portugal über Elßaß-Lothringen:** 5 Inhaltserklärungen in französischer Sprache, über Hamburg: 2 Inhaltserklärungen. Nachnahme und Verpackung von Briefen nicht gestattet.
16. **Rumänien:** 2 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 1 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
17. **Rußland:** 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig; Spediteure dürfen indessen Beförderungsauslagen auf Pakete nachnehmen. Verpackung unverschlossener Briefe gestattet.
18. **Schweden:** 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 150 M. zulässig, auch auf Briefe. Verpackung von Briefen und sonstigen geschriebenen Sachen nicht gestattet.
19. **Schweiz:** 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Bei Sendungen unter 250 g Gewicht ist eine Inhaltserklärung nicht erforderlich. Nachnahmen, Frankozwang und Taxe für Pakete bis 5 kg wie bei 1, Verpackung von Briefen zulässig, aber nicht solcher an dritte Personen.
20. **Serbien:** 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
21. **Spanien über Elßaß-Lothringen:** 3 Inhaltserklärungen in französischer Sprache, über Hamburg: 2. Nachnahme und Verpackung von Briefen nicht gestattet.
22. **Türkei:** 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
23. **Afrika:**
  - a. über Triest: 4 Inhaltserklärungen, davon 2 in französischer Sprache;
  - b. über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen, Frankozwang;



c. über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Frankozwang. Nachnahmen nicht zulässig.

24. Amerika:

a. über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;

b. über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache.

Bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg und New-York Nachnahmen bis 400 M. zulässig. Kein Frankozwang. Briefe dürfen den Sendungen nicht beige packt werden, wohl aber Rechnungen. Auf anderen Beförderungswegen Nachnahmen unzulässig. Frankozwang.

25. Asien (ausschließlich Persien s. Nr. 15):

a. über Triest mit der deutsch-ostindischen Packetpost 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;

b. über Triest mit den Dampfern des österreichischen Lloyd 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;

c. über Bremen oder Hamburg mit den Dampfschiffen des norddeutschen Lloyd: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;

d. über Genua oder Brindisi mit den Schiffen des norddeutschen Lloyd: 4 Inhaltserklärungen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache;

e. über Hamburg mit anderen Schiffen: 2 Inhaltserklärungen;

f. über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Frankozwang. Nachnahmen nicht zulässig.

26. Australien:

a. über Triest 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;

b. über Bremen oder Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache;

c. über England: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache;

d. über Genua oder Brindisi: 4 Inhaltserklärungen.

Nachnahmen unzulässig. Frankozwang.

Es empfiehlt sich, zu den Inhaltserklärungen gedruckte Formulare von der den Anforderungen der Zollverwaltung entsprechenden Einrichtung zu verwenden. Verkaufsstellen für derartige Formulare sind bei allen Postanstalten zu erfragen.

